



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 19.01.2018

10.000-Häuser-Programm – Bilanz 2017

Hiermit frage ich die Staatsregierung:

1. a) Wie viele der bisher im Gesamtzeitraum (15.09.2015 bis 31.12.2017) gestellten Anträge wurden in den beiden Programmteilen jeweils bewilligt?
b) Wie verteilen sich die bisher gestellten Anträge in den beiden Programmteilen auf die Monate seit Beginn des Programms (Zeitraum 15.09.2015 bis 31.12.2017)?
c) Wie viele Mittel wurden jeweils für beide Programmteile jährlich beantragt?
2. Welche Maßnahmen wurden in den beiden Programmteilen Heizungstausch und EnergieSystemHaus konkret in je welcher Gesamthöhe bewilligt (bitte geförderte Einzelmaßnahmen nach Häufigkeit aufschlüsseln)?
3. Wie oft und für welche Systeme wurde ein Technikbonus in je welcher Gesamthöhe erteilt (bitte konkret nach Häufigkeit aufschlüsseln)?
4. a) Wie groß ist der finanzielle Anteil, der anteilig vom Gesamtfördervolumen für bisher bewilligte Anträge ausgeschüttet wurde (absolut und prozentual)?
b) Wie hoch ist die durchschnittliche Fördersumme bei den bisher bewilligten Anträgen?
c) Welchen durchschnittlichen prozentualen Anteil macht die Förderung an den Gesamtkosten der jeweils beantragten Sanierungs- bzw. Bauvorhaben aus?
5. a) Was ist das Ergebnis der angekündigten und bis Ende 2017 fertiggestellten Evaluierung des Programms?
b) Aus welchen Gründen wurde der Programmteil „Heizungstausch-Plus“ nicht wieder aufgelegt?
6. Gibt es Überlegungen, das Programm in eventuell modifizierter Form über den bisher abgesteckten Zeitrahmen hinweg auszudehnen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**
vom 15.03.2018

1. a) Wie viele der bisher im Gesamtzeitraum (15.09.2015 bis 31.12.2017) gestellten Anträge wurden in den beiden Programmteilen jeweils bewilligt?

Seit dem Programmstart am 15.09.2015 bis Ende Dezember 2017 sind im Programmteil EnergieSystemHaus 2.849 Anträge und im Programmteil Heizungstausch 6.343 Anträge bewilligt worden.

b) Wie verteilen sich die bisher gestellten Anträge in den beiden Programmteilen auf die Monate seit Beginn des Programms (Zeitraum 15.09.2015 bis 31.12.2017)?

Die Anträge müssen zunächst online gestellt und anschließend bestätigt werden. Danach müssen die Antragsteller den unterschriebenen Antrag innerhalb von vier Monaten auf dem Postweg einreichen. Folgender Tabelle kann die Anzahl der postalisch eingegangenen Anträge über die Monate September 2015 bis Dezember 2017 entnommen werden:

	EnergieSystemHaus	Heizungstausch
Sep 15	45	516
Okt 15	100	753
Nov 15	155	452
Dez 15	159	337
Jan 16	113	108
Feb 16	139	407
Mrz 16	155	511
Apr 16	138	575
Mai 16	239	513
Jun 16	337	566
Jul 16	257	513
Aug 16	243	425
Sep 16	234	368
Okt 16	214	353

	EnergieSystemHaus	Heizungstausch
Nov 16	221	185
Dez 16	124	51
Jan 17	94	13
Feb 17	85	3
Mrz 17	128	2
Apr 17	102	429
Mai 17	185	587
Jun 17	148	375
Jul 17	200	355

	EnergieSystemHaus	Heizungstausch
Aug 17	268	267
Sep 17	75	216
Okt 17	28	171
Nov 17	1	160
Dez 17	/	144

c) Wie viele Mittel wurden jeweils für beide Programmteile jährlich beantragt?

Beantragte Mittel pro Jahr	2015	2016	2017
EnergieSystemHaus	5.668.181,00 €	27.555.766,00 €	11.018.850,00 €
Heizungstausch	2.409.746,00 €	5.160.815,00 €	1.983.500,00 €

2. Welche Maßnahmen wurden in den beiden Programmteilen Heizungstausch und EnergieSystemHaus konkret in je welcher Gesamthöhe bewilligt (bitte geförderte Einzelmaßnahmen nach Häufigkeit aufschlüsseln)?

Maßnahmen Heizungstausch:

	Ohne Solarthermie	Mit Solarthermie zur BW*	Mit Solarthermie zur BW + HU*	Summe
Ölbrennwertgerät	2.406	220	287	3.290.735,00 €
Gasbrennwertgerät	2.189	153	187	2.764.326,00 €
Biomassekessel	636	19	224	1.109.234,00 €
KWK-Anlage	21	0	1	23.000,00 €
Gesamt	5.252	392	699	7.187.295,00 €

* BW: Brauchwassererwärmung, HU: Heizungsunterstützung

Maßnahmen EnergieSystemHaus:

Maßnahmen TechnikBonus:

Bewilligte Maßnahme	Technikvariante	Anzahl der Bewilligungen	Bewilligung in Euro
T1 Wärmepumpensystem	T1.1 Erdwärmekollektor mit Sole-System	213	425.600,00 €
	T1.2 Sole- oder CO ₂ -Erdwärmesonden-System	147	287.600,00 €

Bewilligte Maßnahme	Technikvariante	Anzahl der Bewilligungen	Bewilligung in Euro
	T1.3 Grundwasser-System	175	347.800,00 €
	T1.4 Kompressionswärmepumpen aller Art	122	243.800,00 €
	T1.5 Thermische Wärmepumpe	10	25.000,00 €
	T 1.6 Luft-/Wasser-Wärmepumpen mit Leistungsregelung	3	6.000,00€
T2 Kraft-Wärme-Kopplung	T2.1 Alle Arten von KWK-Anlagen	17	49.500,00 €
	T2.2 KWK-Anlagen als Gemeinschafts-BHKW	3	13.500,00 €
	T2.3 Bei Gemeinschafts-BHKW je Hausanschluss	9	13.500,00 €
T3 Netzdienliche Photovoltaik	T3.1 Netzeinspeisung 50 % der installierten Leistung mit Wärmespeicher und elektrischer Wassererwärmung	557	1.120.900,00 €
	T3.2 Netzeinspeisung 50 % der installierten Leistung mit elektrischem Speicher	343	1.822.400,00 €
	T3.3 Netzeinspeisung 30 % der installierten Leistung mit elektrischem Speicher, Wärmespeicher und elektrischer Wassererwärmung	560	4.003.500,00 €
T4 Solarwärmespeicherung	T4.1 Solaranlage mit mind. 10 m ² Bruttokollektorfläche und Heizwasser-Pufferspeicher (ab 1 m ³)	254	252.500,00 €
	T4.2 Solaranlage mit mind. 15 m ² Bruttokollektorfläche und Heizwasser-Pufferspeicher (ab 2 m ³)	28	41.500,00 €
	T4.3 Solaranlage mit mind. 20 m ² Bruttokollektorfläche und Heizwasser-Pufferspeicher (ab 3 m ³)	37	74.000,00 €
	T4.4 Heizwasser-Saisonspeicher (100 % solare Deckung des Heizwärmebedarfs)	3	27.000,00 €
T5 Holzheizung	T5.1 Holzkessel mit Partikelfilter	253	375.500 ,00 €
	T5.2 Holzkessel mit Brennwerttechnik	113	169.500,00 €
Gesamt		2.849	9.303.100,00 €

Maßnahmen EnergieEffizienzBonus:

Bewilligte Maßnahmen	Neubau			Sanierung				Gesamt
	1/1,5-Liter-Haus	2/3-Liter-Haus	Nur Technik-Bonus	8-Liter-Haus	5-Liter-Haus	3-Liter-Haus	Nur Technik-Bonus	
Anzahl	1211	950	190	177	198	113	10	2849
Betrag in €	14.335.000	5.394.000	0	722.306	1.704.350	1.547.600	0	23.703.256

Anträge aus dem Jahr 2017 dürfen erst seit Beginn des Jahres 2018 bewilligt werden, da diese erst im Haushalt von 2018 eingeplant werden konnten.

3. Wie oft und für welche Systeme wurde ein Technikbonus in je welcher Gesamthöhe erteilt (bitte konkret nach Häufigkeit aufschlüsseln)?

Antwort siehe Frage 2, Tabelle Technikbonus

4. a) Wie groß ist der finanzielle Anteil, der anteilig vom Gesamtfördervolumen für bisher bewilligte Anträge ausgeschüttet wurde (absolut und prozentual)?

Da die Bauherren im Programmteil EnergieSystemHaus bis zur Beantragung der Auszahlung drei Jahre Zeit haben, ist derzeit ein kleiner Teil der Fördermittel tatsächlich abgeflossen. Im Programmteil EnergieSystemHaus wurden bis Ende Dezember 2017 33.006.356 Euro bewilligt und 6.627.231 Euro davon ausbezahlt. Das entspricht 20,0 Prozent. Im Programmteil Heizungstausch wurden bis Ende Dezember 2017 etwa 7.187.295 Euro bewilligt und 5.767.291 Euro davon ausbezahlt. Das entspricht 80,2 Prozent.

b) Wie hoch ist die durchschnittliche Fördersumme bei den bisher bewilligten Anträgen?

In den Förderjahren 2015 bis 2016 lag die durchschnittliche Fördersumme im Programmteil EnergieSystemHaus bei ca. 11.000 Euro. Im Jahr 2017 lag diese bei ca. 7.400 Euro. Im Programmteil Heizungstausch lag die durchschnittliche Fördersumme bei ursprünglich etwa 1.300 Euro. Im Jahr 2017 lag diese bei ca. 1.000 Euro.

c) Welchen durchschnittlichen prozentualen Anteil macht die Förderung an den Gesamtkosten der jeweils beantragten Sanierungs- bzw. Bauvorhaben aus?

Typischerweise beträgt der Anteil der Fördersummen ca. 10 Prozent der förderfähigen Kosten. Die förderfähigen Kosten stellen i. d. R. einen Teil der gesamten Baukosten dar.

5. a) Was ist das Ergebnis der angekündigten und bis Ende 2017 fertiggestellten Evaluierung des Programms?

Die Auswertungen zeigen, dass durch das 10.000-Häuser-Programm viele positive Effekte erzielt werden konnten. Zusammenfassend können folgende Punkte festgehalten werden:

- Die angestrebten Ziele des Förderprogramms werden erreicht. Das Programm wird von den Bürgern sehr gut angenommen und in der Fachwelt für seine inhaltliche Ausgestaltung gewürdigt. Die jeweils zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden meist schnell ausgeschöpft.
- Das 10.000-Häuser-Programm unterstützt Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern bei ihren Bemühungen, Energie einzusparen und erneuerbare Energien einzu-

setzen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Ziele des bayerischen Energieprogramms geleistet.

- Auch zum Klimaschutz wird ein wesentlicher Beitrag geleistet. Alleine durch den Programmteil EnergieSystemHaus wird laut Evaluierung eine jährliche CO₂-Einsparung von 414.000 t (Äquivalent-Emissionen) erreicht.
- Durch das 10.000-Häuser-Programm wurde eine verstärkte Nachfrage nach innovativen Gebäuden (insbesondere 1- und 2-Liter-Häuser im Neubau sowie anspruchsvoll sanierte Altbauten) und Systemlösungen angeregt. Dies führte zu einem Innovationsschub und einem Wissenstransfer im Bereich der Bauwirtschaft, der Hersteller, der Dienstleister und der Bauherren. Die Hersteller reagierten mit innovativen Produkten auf die Anforderungen des Programms, um Förderfähigkeit zu erreichen.
- Das 10.000-Häuser-Programm reizt private Investitionen in erheblicher Höhe an. Typischerweise führt 1 Euro Förderung zu Investitionen in Höhe von 10 Euro. Mit dem bisher bewilligten Förderbetrag von 40 Mio. Euro sind also private Investitionen von etwa 400 Mio. Euro in Bayern verbunden.
- Es konnten zusätzliche Fördermittel des Bundes nach Bayern geholt werden, da das Programm mit den Bundesprogrammen abgestimmt und kombinierbar ist.
- Durch die Förderung von innovativen Heiz-/Speicher-Systemen in Kombination mit einem Energiemanagementsystem werden die Voraussetzungen geschaffen, die Gebäude systemdienlich zu betreiben und in das Energiesystem der Zukunft zu integrieren.
- Durch die Erhöhung der Förderanforderungen für Neubauten im Jahr 2017 wurde der Anteil von Anträgen für Sanierungen erhöht.
- Durch einen Multiplikatoreffekt erfolgen Wissens- und Technologietransfer, Effizienzsteigerung der Produkte und Kostenreduzierungen über das Förderprogramm hinaus.

b) Aus welchen Gründen wurde der Programmteil „Heizungstausch-Plus“ nicht wieder aufgelegt?

Der Programmteil Heizungstausch war bis 31.12.2017 befristet. Zuletzt gab es für den Heizungstausch nur noch relativ wenige Anträge; das Jahreskontingent 2017 wurde nicht ausgeschöpft. Die verfügbaren Mittel werden nun auf den Programmteil EnergieSystemHaus konzentriert.

6. Gibt es Überlegungen, das Programm in eventuell modifizierter Form über den bisher abgesteckten Zeitrahmen hinweg auszudehnen?

Nein. Die Entscheidung über eine Fortführung des Programms hängt von den energiepolitischen Prioritäten der kommenden Staatsregierung und von den energiewirtschaftlichen Herausforderungen der Jahre ab 2019 ab.